

*Betreff:***Baumspendenprogramm "Mein Baum für Braunschweig"***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

21.01.2020

*Beratungsfolge*Grünflächenausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.01.2020  
11.02.2020  
18.02.2020*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

1. Das Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“ für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport berichtet zweimal jährlich im Grünflächenausschuss über die eingegangenen Spenden.
3. Das Baumspendenprogramm wird in einem jährlichen Bericht evaluiert.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 6. November 2018 mit dem Änderungsantrag DS 18-09139 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, wie Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Betriebe darin unterstützt werden können, durch eine Spende für Baumneupflanzungen in Braunschweig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durch mehr zusätzliche Bäume zu leisten.

Hierfür soll es u.a. eine Staffelung und eine öffentlich einsehbare Baumartenliste geben. Die Pflanzung wird dann zum nächstmöglichen Pflanztermin fachgerecht von der Verwaltung veranlasst. Der Spender kann hinterher erfahren, wo „sein“ Baum steht. Neben den Fragen der technischen Umsetzung soll ein solches Konzept auch Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit machen. Es soll geklärt werden, in welcher Form potenzielle Spender angesprochen werden können und in welcher Form die Namen der Spender auf deren Wunsch hin veröffentlicht werden können.

Die Verwaltung berichtet einmal im Jahr zum Tag des Baumes über die Umsetzung dieses Projektes, so soll auch u.a. eine Baumstandorteliste veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wird die Verwaltung außerdem darum gebeten, die Kosten zur Umsetzung sowie den Personalbedarf zu ermitteln. Ein Beschluss über dieses Konzept soll zeitnah erfolgen.“

Seit einiger Zeit ist in der Bevölkerung eine gestiegene Bereitschaft erkennbar, sich für die Grünbestände in der Stadt einzusetzen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Dies äußert sich u. a. durch häufigere Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern beim Fachbereich Stadtgrün und Sport, welche Möglichkeiten bestehen, hinsichtlich Baumpflanzungen selbst aktiv werden zu können.

Gründe hierfür bestehen unter anderem in den gesellschaftlichen Veränderungen und der individuellen Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen Auswirkungen und den Möglichkeiten, die Folgen abzumildern oder ihnen zu begegnen. Durch die bestehende Klimadebatte, u. a. ausgelöst durch das Klimaschutzabkommen von Paris und der auch in Braunschweig aktiven „Fridays for Future“-Bewegung wird die zentrale Bedeutung von Bäumen zum Erreichen der Klimaziele verstärkt in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt. Aus dieser Erkenntnis heraus gibt es einen vermehrten Wunsch aus der Bürgerschaft nach Beteiligung am Erhalt von Bäumen bzw. an Nach- und Neupflanzungen im städtischen Baumbestand.

Hinzu kommen die hohen Baumverluste der letzten Jahre aufgrund außergewöhnlicher Wetterereignisse (z. B. Stürme, langandauernde Trockenheitsperioden), die persönliche Betroffenheit bei Bürgerinnen und Bürgern auslösen.

Ein weiterer Grund für den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Baumpflanzungen besteht anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses (z. B. Hochzeit, Geburt, Jubiläum).

Um diesen verschiedenen Motivlagen und Wünschen nach Baumspenden nachzukommen, wurde das vorliegende Baumspendenprogramm entwickelt und wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1: Spendenrichtlinie zum Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“

Anlage 2: Konzept zum Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“

## **Anlage 1: Spendenrichtlinie zum Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“**

### **1. Ziel und Zweck**

Durch das Baumspendenprogramm soll eine Form der Bürgerbeteiligung zur Begrünung des öffentlichen Raumes für jedermann ermöglicht werden und damit ein wichtiges Instrument sowohl zur Identifikation mit der Stadt Braunschweig als auch zur Entwicklung von klimarelevanten Baum- und Waldbeständen geschaffen werden.

### **2. Räumlicher Geltungsbereich**

Gespendet werden kann ausschließlich für Bäume, die auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet Braunschweigs gepflanzt werden.

### **3. Spendenarten**

Gespendet werden kann für einen Klimawald, Stadtbäume auf leeren Baumscheiben und für Bäume, die zu einem bestimmten persönlichen Anlass gepflanzt werden (sogenannte Ereignisbäume).

#### **3.1 Klimawald**

Für die Anpflanzung eines Waldes, den sogenannten Klimawald werden Spenden ohne Mindest- oder Maximalbeitrag angenommen.

Die eingehenden Spenden werden zweckgebunden zur Errichtung, Pflege und Unterhaltung eines Laubmischwaldes mit standortgerechten, heimischen Gehölzen eingesetzt.

Gepflanzt wird i.d.R. Forstware, d.h. ballenlose Pflanzen mit einer Größe von rund einem Meter. Die Pflanzung sowie die Pflege liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig. Die Baumpflanzungen werden jährlich im Frühjahr und im Herbst ausgeführt.

#### **3.2 Stadtbäume**

Die Bepflanzung leerer Baumscheiben mit Stadtbäumen wird ab einer Spendenhöhe von 250 € pro Baum durchgeführt. Der Maximalbetrag für Spenden pro Baum beträgt 1.800 €

Die Spenden werden zweckgebunden zur Ersatzpflanzung eines bisher nicht ersetzten Baumes an Straßen und in Park- und Grünanlagen in Braunschweig eingesetzt.

Eine Übersicht mit den Standorten leerer Baumscheiben, die neu bepflanzt werden sollen, wird erstellt und veröffentlicht. Auf diesem Weg können potentielle Spender ihren Wunschstandort auswählen. Die Spender werden durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport über den konkreten Standort ihres Spendenbaums informiert.

Die zu pflanzende Baumart wird von der Fachverwaltung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport (FB 67) entsprechend der Standortbedingungen und unter Einbezug gestalterischer Aspekte festgelegt. Gepflanzt werden i. d. R. mehrjährige Hochstämme. Die Baumpflanzungen erfolgen im Frühjahr oder im Herbst. Die Pflanzung sowie die Pflege liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig.

Am Spendenbaum wird ein Schild mit dem Namen des Spenders (bei vorliegender Einwilligungserklärung), dem deutschen und botanischen Namen des Baumes sowie einem Hinweis auf das Baumspendenprogramm angebracht. Das Schild wird durch die Stadt Braunschweig angebracht. Die Kosten des Spendenschildes trägt die Stadt Braunschweig.

#### **3.3 Ereignisbäume**

Ereignisbäume zu bestimmten Anlässen (z. B. Geburt, Hochzeit, Jubiläum) werden ab einer Spende von 250 € je Baum gepflanzt. Für die Pflanzung gilt ein Spendenhöchstbetrag von 1.800 €

Die Spenden werden zweckgebunden zur Pflanzung und Pflege eines Baumes in einer Braunschweiger Grünanlage eingesetzt.

Die Spende für die Pflanzung eines Ereignisbaumes können in Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport angemeldet werden. Die Auswahl der Baumart, die Beschaffung des Gehölzes und des Pflanzmaterials sowie die Pflanzung übernimmt der Fachbereich Stadtgrün und Sport. Die Pflanzung der gespendeten Bäume erfolgt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. Die Stadt Braunschweig übernimmt die Pflege der Gesamtfläche. Der Spender kann sich bei der Pflege des Baumes selbst einbringen.

#### **4. Verfahren**

- a) Über ein Onlineformular, das auf der städtischen Webseite eingebunden ist, erklärt der Spender seine Spendenbereitschaft für den Klimawald, einen Stadtbaum und/oder einen Ereignisbaum. Zur Nachpflanzung eines Stadtbaums wird der gewünschte Standort aus dem Baumkataster angegeben.
- b) Die Spendenzahlung erfolgt über die gängigen Zahlungsmethoden (z. B. Überweisung, Kreditkartenzahlung) sowie ein Online-Payment auf ein spezifisches Spendenkonto.
- c) Nach Eingang des Onlineformulars wird die Annahme der Spende entsprechend den Vorgaben des NKomVG durch die zuständigen politischen Gremien beschlossen.
- d) Spendenquittungen werden ab einer Höhe von 200 € ausgestellt.
- e) Auf Wunsch werden Spendenurkunden für Baumspenden ab 250 € erstellt.

#### **5. Inkrafttreten**

Das Baumspendenprogramm tritt am Tag seiner Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in Kraft.

## **Anlage 2: Konzept zum Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“**

Durch das vorliegende Baumspendenprogramm soll eine Form der Bürgerbeteiligung bzw. der Teilhabe an stadtoökologisch wirksamen Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum für jedermann ermöglicht werden und damit ein wichtiges Instrument sowohl zur Identifikation mit der Stadt Braunschweig als auch zum Klimaschutz geschaffen werden, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten.

### **Spendenarten**

Um den verschiedenen Wünschen und Motivationen für Baumpflanzungen nachzukommen, gliedert sich das Baumspendenprogramm in drei Möglichkeiten, eine Baumspende zu tätigen:

- Klimawald
- Stadtbäume
- Ereignisbäume

Die einzelnen Bestandteile des Baumspendenprogramms werden im Folgenden näher dargestellt.

#### **1. Klimawald**

##### *Hintergrund:*

Insbesondere Mischwaldbestände bilden besonders wichtige geschlossene Ökosysteme. Neben den Ozeanen sind Wälder die wichtigste natürliche Einflussgröße auf das globale Klima, indem sie wirksam CO<sub>2</sub> aufnehmen und Sauerstoff produzieren. Der Aufbau von zusätzlichen Waldflächen im Braunschweiger Stadtgebiet mit standortgerechten, heimischen Gehölzen kann zukunftsgerichtet einen äußerst wichtigen ökologischen Beitrag leisten und direkt zur Verbesserung des Stadtklimas und der Steigerung der Biodiversität beitragen.

Im Rahmen eines Baumspendenprogramms kann die vorhandene bürgerschaftliche Bereitschaft genutzt werden, um den städtischen Baum- bzw. Waldbestand sukzessive zu erweitern und sogenannte kommunale Klimawälder auf Spendenbasis aufzubauen, zu pflegen und zu unterhalten.

##### *Zielgruppe und Spendenhöhe:*

Um generell alle Bürgerinnen und Bürger jedes Alters und mit unterschiedlich hoher Spendenmöglichkeit bzw. -bereitschaft anzusprechen, sich an der Erweiterung des Braunschweiger Baumbestandes zu beteiligen, ist vorgesehen, keine festen Spendensätze für den Aufbau des Klimawaldes festzulegen. So steht es jedem frei, im Rahmen der eigenen Möglichkeit die Höhe der Spende selbst zu bestimmen, im Ergebnis entsteht jedoch für alle die gleiche Verbundenheit mit dem Projekt „Klimawald“.

##### *Verwendungszweck:*

Die eingehenden Spenden, unabhängig ihrer Höhe, werden zweckgebunden zur Errichtung, Pflege und Unterhaltung von kommunalen Klimawäldern auf geeigneten städtischen Fläche im Braunschweiger Stadtgebiet eingesetzt.

##### *Umsetzung:*

Um ein walddtypisches Ökosystem mit entsprechendem Genpool und Waldinnenklima ausbilden zu können, sollte eine geeignete Fläche eine Mindestgröße von rund 5.000 Quadratmeter aufweisen. Die Fläche ist unter Beachtung der Vorgaben, z. B. des Landschaftsrahmenplanes und des Biotopverbundkonzeptes, auszuwählen. Sinnvoll wäre ein Standort im peripheren Stadtgebiet, der gut für Bürgerinnen und Bürger erreichbar ist und damit auch für die Naherholung genutzt werden könnte. Sukzessive kann nach erfolgreichem Anlegen eines ersten Klimawaldes das Konzept auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

Für die Anlage eines Klimawaldes wird ein sinnvolles und umsetzbares Waldkonzept erstellt, in dem u. a. die Pflanzflächen bestimmt und geeignete standortgerechte Baumarten ausgewählt werden. Ziel sollte es sein, einen nachhaltigen Waldbestand zu schaffen, der einen hohen CO<sub>2</sub>-Speicher darstellt und auch den zukünftigen Generationen zur Verfügung steht.

Zur Pflanzung würde sogenannte Forstware zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich, im Gegensatz zu Einzelbäumen z. B. im Straßenbereich, um ballenlose Pflanzen mit einer Größe von rund einem Meter. Die Investitionskosten für entsprechende Bäume sind mit i. d. R. wenigen Euro je Pflanze relativ gering. Daher könnte auch mit kleinem Spendenaufkommen relativ schnell ein flächiger Baumbestand hergestellt werden. Die Baumpflanzungen werden jedes Jahr im Frühjahr oder im Herbst ausgeführt.

Die Pflanzung sowie die Pflege liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig. Es ist jedoch auch vorstellbar, Pflanzungen und Pflegemaßnahmen im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. als Schulprojekte) oder von Aktionstagen mit Bürgerbeteiligung durchzuführen.

## 2. Stadtbäume

### *Hintergrund:*

Die Stadt pflegt gegenwärtig mehr als 100.000 Bäume auf städtischen Flächen. Das Pflanzen eines Einzelbaumes ist in der Regel mit Kosten von rund 1.800 € verbunden. In diesen Kosten ist der Einkauf eines geeigneten Baumes mit entsprechenden Gütekriterien sowie die fachgerechte Pflanzung in Baums substrat sowie die Baumverankerung beinhaltet. Bisher trägt die Stadt die Kosten für den Ersatz eines abgängigen Gehölzes zu 100 %. Mit dem Baumspendenprogramm könnte entsprechend dem Wunsch nach mehr bürgerschaftlichem Engagement ein Teil der Kosten für Ersatzpflanzungen von Privatpersonen getragen werden.

### *Zielgruppe und Spendenhöhe:*

Das Angebot zielt auf Bevölkerungsgruppen, die gern Verantwortung für einen Baum übernehmen möchten. Für die Pflanzung eines Stadtbäum es auf einer leeren Baumscheibe werden Spendensummen zwischen 250 und 1.800 € angesetzt. Dabei deckt der Mindestbeitrag von 250 € in etwa den Einkaufspreis inkl. Lieferung, während der Höchstsatz die komplette Pflanzung eines Baumes einschließlich Pflanzarbeiten und weitere benötigte Materialien, wie Substrat, Bewässerungsschläuche, Verankerungsmaterialien, sowie die anschließende Pflege umfasst.

Da die Kosten für eine Baumpflanzung bisher in voller Höhe von der Stadt getragen werden, kann somit auch bei geringer Spendenbereitschaft eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werden.

### *Verwendungszweck:*

Die Spenden für Stadtbäume werden zweckgebunden zur Ersatzpflanzung eines abgängigen Gehölzes an Straßen und in Park- und Grünanlagen in Braunschweig eingesetzt.

### *Umsetzung:*

Mit den Spendengeldern für Stadtbäume sollen Ersatzpflanzungen von abgestorbenen bzw. abgängigen Bäumen mitfinanziert werden. Dadurch ist der Standort der Baumpflanzung bereits weitgehend festgelegt.

Dabei könnte das öffentlich zugängliche Baumkataster (Link: [http://geoportal.braunschweig.de/WebOfficeNet/synserver?project=Baumkataster\\_Net](http://geoportal.braunschweig.de/WebOfficeNet/synserver?project=Baumkataster_Net)) als Basis für die Spendenübersicht dienen, indem dort leere Baumscheiben ausgewiesen werden.



Beispielhafter Auszug aus dem Baumkataster der Stadt Braunschweig

Der Spender soll im Baumkataster die Möglichkeit erhalten, einen konkreten Standort bzw. Baum auszuwählen und über ein Onlineformular die Spende zu tätigen.

Die zu pflanzende Baumart wird von der Fachverwaltung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport (FB 67) entsprechend der Standortbedingungen festgelegt. Gepflanzt werden i. d. R. bereits mehrjährige Hochstämme. Die Baumpflanzungen erfolgen im Frühjahr oder im Herbst. Die Pflanzung sowie die Pflege liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig.

Um den Spendern eine gebührende Wertschätzung und Dank seitens der Stadt entgegen zu bringen, soll ein Spendenschild am Baum angebracht werden und damit auf das Baumspendenprogramm aufmerksam machen. Bei Wunsch des Spenders wird dessen Namen auf dem Schild wiedergegeben. Um einen gewissen Mehrwert und Wissenstransfer zu generieren, soll das Schild den deutschen sowie den botanischen Namen des Baumes enthalten und so potentiell die Form eines stadtweiten Baumlehrpfades erfüllen. Das Schild wird einheitlich gestaltet und soll sich optisch ansprechend der Umgebung anpassen und in Art und Größe so bemessen sein, dass es nicht dominant wirkt, aber eine gewisse, wenn auch begrenzte, Anzahl von Zeichen zur Beschriftung beinhalten kann.

Für das Anbringen dieses Schildes fallen keine weiteren Kosten für den Spender an. Das Spendenschild (Preis ca. 20 €) wird durch die Stadt Braunschweig aufgestellt.

Zudem wird dem Spender auf Wunsch eine Spendenurkunde ausgestellt.

Ein jährlicher Spendenbericht gibt Aufschluss über den Einsatz der eingegangenen Spenden.

### 3. Ereignisbäume

#### *Hintergrund:*

Seitens der Bevölkerung gibt es immer wieder Anfragen, ob die Stadt Braunschweig ihren Bürgern die Möglichkeit bietet, Bäume zu persönlichen Anlässen (z. B. Geburten, Jubiläen und Hochzeiten) zu pflanzen. Diesen Wünschen soll im Rahmen des neuen Baumspendenprogramms nachgekommen werden.

#### *Zielgruppe und Spendenhöhe:*

Spenden für die Pflanzung von Ereignisbäumen zu bestimmten Anlässen können in Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport angemeldet werden. Insbesondere zielt dieses Angebot auf Bevölkerungsgruppen, die keinen eigenen oder zu kleinen Garten besitzen, aber gerne zu einem bestimmten Anlass einen Baum pflanzen möchten. Der Spendenmindestbeitrag liegt bei 250 €, maximal können 1.800 € pro Baum gespendet werden.

#### *Verwendungszweck:*

Mit der Möglichkeit, eigene Bäume zu einem bestimmten Anlass auf städtischen Flächen zu pflanzen, wird eine starke Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Baum und dem öffentlichen Raum geschaffen. Zugleich wird unter Zuhilfenahme privater Spendengelder eine Erweiterung des Baumbestandes erreicht.

#### *Umsetzung:*

Ein bereits bestehendes Konzept für Ereignisbäume weist eine ehemals landwirtschaftliche Fläche im Westpark als mögliche Fläche für die Ereignisbäume aus (s. Anlage 2). Außerdem ist in diesem Konzept bereits ein Gestaltungsentwurf sowie die Bepflanzung beschrieben.

Die Stadt setzt das vorliegende Gestaltungskonzept im Westpark um und weist in dem Zuge die möglichen Pflanzplätze aus. Interessierte können in Absprache mit der Fachverwaltung einen geeigneten Platz aussuchen und den in den Planungen festgelegten Baum mit einer Spende als Ereignisbaum reservieren. Die Beschaffung des Gehölzes sowie des Pflanzmaterials übernimmt der Fachbereich Stadtgrün und Sport. Auch die Pflanzung des Baumes erfolgt fachmännisch durch Mitarbeiter der Stadt. Darüber hinaus können sich die Spender bei der Pflege ihres Baumes selbst einbringen. Die Stadt Braunschweig übernimmt zudem die Pflege der Gesamtfläche.

Als langfristige Idee zur Weiterentwicklung des Baumspendenprogramms wäre es bei entsprechender Flächenverfügbarkeit denkbar, Areale auszuweisen, in denen die Pflanzung von selbstständig anzuschaffenden Bäumen möglich ist. Dazu sollten den Spendern eine Baumliste mit heimischen Gehölzen bzw. mit Klimabäumen unterstützend an die Hand gegeben werden. Die Kosten für die Anschaffung der Bäume tragen die Spender. Auch erfolgen die Pflanzung sowie die Pflege durch die Spender selbst. Sinnvoll wäre es in dem Zusammenhang eine Baumberatung durch die Fachverwaltung zu Pflanzung und Pflege des Gehölzes anzubieten, um einerseits den Erfolg der Pflanzung zu erhöhen und andererseits den städtischen Pflegeaufwand zu minimieren.

#### **Spendenabwicklung**

Für das Baumspendenprogramm wird auf der Webseite der Stadt Braunschweig ein eigenes Portal aufgebaut, das über die verschiedenen Möglichkeiten von Baumspenden informiert. Daneben wird ein Onlineformular eingebunden, über das direkt die Spendenbereitschaft erklärt werden kann. Neben den notwendigen persönlichen Angaben kann der Spender hier auswählen, ob er für die Nachpflanzung eines Stadtbaumes, für einen Ereignisbaum oder zum Aufbau des Klimawaldes spenden möchte. Zur Nachpflanzung eines Stadtbaums soll in dem Formular der gewünschte Standort aus dem Baumkataster angegeben werden.



Weitere relevante Daten sind die Spendenhöhe, ob der Spender auf einem Spendenschild namentlich genannt sein möchte, ob der Spender eine Urkunde (ab einer Spendensumme von 250 €) erhalten möchte und ob der Spender zur Veranstaltung „Tag des Baumes“ eingeladen werden möchte.

Zur Begleichung der Spendensumme sind die gängigen Zahlungsmethoden (Überweisung, Kreditkarte) möglich.

Die Zahlung erfolgt auf ein eigens für das Baumspendenprogramm einzurichtendes Spendenkonto.

Nach Eingang des Onlineformulars wird die Annahme der Spende entsprechend den Vorgaben des NKomVG durch die zuständigen politischen Gremien beschlossen. Da die Spende steuerlich absetzbar ist, erhält der Spender ab einer Spendensumme von 200 € auf Wunsch eine Spendenbescheinigung. Unter 200 € ist die Vorlage des Überweisungsbeleges beim Finanzamt ausreichend.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Um auf die Möglichkeiten im Rahmen des Baumspendenprogramms „Mein Baum für Braunschweig“ aufmerksam zu machen, ist es vorgesehen, neben den werbewirksamen Informationen in den lokalen Medien und insbesondere in den sozialen Netzwerken, Flyer zur Verfügung zu stellen und auf der Website der Stadt Braunschweig das Modell zu bewerben.

Bei den öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem „Tag des Baumes“ oder des „Langen Tags der Stadtnatur“ werden die Spender persönlich eingeladen und über den Fortgang des Baumspendenprogramms informiert.

Die wirksamste Bewerbung wird voraussichtlich durch das Aufstellen der Spendenschilder an den einzelnen Bäumen erfolgen, auf denen auf das Spendenprogramm hingewiesen wird.

Daneben wird in einem jährlichen Spendenbericht das Baumspendenprogramm evaluiert und bei vorliegendem Einverständnis die Namen der Spender veröffentlicht.

### **Rechtlicher Rahmen**

Kommunen dürfen gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG die Vertretung. Abweichend davon entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 25 a Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushalts- und -Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro. Die Vertretung kann gemäß § 25 a Abs. 2 GemHKVO dem Hauptausschuss bzw. Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro übertragen.

Der Umgang mit Spenden von Dritten ist für die Stadt Braunschweig in der Dienstanweisung für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Zuwendungen) geregelt.

Danach haben folgende Gremien über die Spendenannahme zu entscheiden:

- bis 100 € Oberbürgermeister als Organ
- 100 - 2.000 € Verwaltungsausschuss
- ab 2.000 € Rat der Stadt

Es ist anzustreben, das Baumspendenprogramm möglichst unbürokratisch umzusetzen, so dass eine generelle Spendenannahme mit Zahlungseingang und im Nachgang eine Überprüfung, insbesondere hinsichtlich von Kettenspenden, sowie die Spendenannahme durch das entsprechende Gremium erfolgen sollte.

Die Verwaltung erstellt gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersenden ihn der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Regelungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO dienen vor dem Hintergrund der strengen strafrechtlichen Vorschriften zur Vorteilsannahme (§ 331 StGB) dazu, den Kommunen ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, nach dem sie mit ausreichender Rechtssicherheit Spenden usw. überhaupt einwerben, annehmen oder vermitteln dürfen.

### **Finanzielle/ haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird dem Grünflächenausschuss über die jährlich eingegangene Spendensumme berichten. Die darüber hinaus gehenden notwendigen Haushaltsmittel zu beabsichtigten Nachpflanzungen sowie die erforderliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden wie bisher komplett aus dem Budget des Fachbereichs ohne zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt finanziert. Durch die Spenden kann in einem gewissen Umfang der bisherige finanzielle Aufwand für Baumeratzpflanzungen pro Baum um mindestens 15 % reduziert und somit eine haushaltsentlastende Wirkung erzielt werden.

Die Umsetzung des Baumspendenkonzeptes „Mein Baum für Braunschweig“ könnte vorerst durch die technische Sachbearbeiterin innerhalb des Fachbereichs Stadtgrün und Sport gewährleistet werden, die derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2020 zur Durchführung des ökologischen Förderprogramms und des Baumförder- und Beratungsprogramms eingesetzt wird, da zur Zeit nicht absehbar ist, welcher tatsächliche Arbeitsaufwand aus der Umsetzung des Baumspendenprogrammes dauerhaft entstehen könnte.